

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

KOPIE

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen B3-1512-32-17	Bearbeiterin Frau Merkel	München 29.12.2023
	Telefon / - Fax 089 2192-4435 / -14435	Zimmer KL1-340	E-Mail Ute.Merkel@stmi.bayern.de

Kommunale Auftragsvergaben; Einführung neuer elektronischer Standardformulare (eForms) für EU-Be- kanntmachungen ab 25.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 18.10.2023.

Aus gegebenem Anlass weisen wir zur Ermittlung und Erstellung der Leitweg-ID (siehe Hinweis auf Seite 4 des genannten Schreibens) ergänzend auf Folgendes hin:

Wird eine Leitweg-ID in dem Tool erstellt, auf das in den FAQ des Staatsministeriums für Digitales für die E-Rechnung in Bayern hingewiesen wird (siehe [FAQ eRechnung](#)), so hat dies nicht zur Folge, dass sie anschließend in dem Verzeichnis im Bayerischen Behördennetz [Suche nach Dienststellen und Leitweg-ID](#) erscheint. Dort werden in der Regel nur staatliche Dienststellen aufgenommen.

Das Staatsministerium für Digitales weist darauf hin, dass die Kommunen eine oder mehrere Leitweg-ID(s) für eingehende elektronische Rechnungen selbstverantwortlich, zum Beispiel mithilfe des Leitweg-ID-Tools (<https://www.e-rechnung.bayern.de/app/#/leitweg-id>), erstellen. Eine Leitweg-ID setzt sich bei Kommunen aus Grobadressierung (Amtlicher Gemeindeschlüssel), Feinadressierung (frei wählbar, Text und Ziffern) sowie der errechneten Prüfziffer zusammen – jeweils getrennt durch Bindestriche. Kommunale Zweckverbände können als Grobadressierung den Amtlichen Gemeindeschlüssel eines Mitglieds verwenden. Eine Registrierung der so erstellten Leitweg-ID ist nicht erforderlich.

Für Fragen zur Leitweg-ID steht folgende Funktionsadresse des Staatsministeriums für Digitales zur Verfügung: e-rechnung@stmd.bayern.de

Wir bitten die Kreisverwaltungsbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie die ihrer Aufsicht unterstehenden Zweckverbände zu informieren. Die Regierungen werden gebeten, das Schreiben an die ihrer Aufsicht unterliegenden Zweckverbände weiterzuleiten. Dieses Schreiben ist auch im Internet unter www.vergabeinfo.bayern.de unter dem Link „Vergaben im kommunalen Bereich“ abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Merkel
Regierungsdirektorin